

Brüssel, den 5. September 2025  
(OR. en)

11952/25

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2017/0159(NLE)**

---

---

**PROBA 29  
DEVGEN 135  
FORETS 55  
WTO 68  
RELEX 1047**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	11409/17
Betr.:	Beschluss des Rates über den Austritt der Europäischen Union aus der Internationalen Kautschukstudiengruppe (IRSG) – Grundsätzliche Einigung – Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 18. Juli 2017 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Mitgliedschaft der EU in der Internationalen Kautschukstudiengruppe (IRSG) vorgelegt (ST 11409/17).
2. Die Gruppe „Grundstoffe“ (PROBA) hat am 24. Juli 2025 Einvernehmen über einen überarbeiteten Vorschlag des Vorsitzes für einen Beschluss des Rates erzielt und ist übereingekommen, dass dieser weiter bearbeitet werden sollte, damit das Europäische Parlament um Zustimmung zum Austritt der EU aus der IRSG ersucht werden kann.
3. Nach der Einigung haben mehrere Mitgliedstaaten die Kommission aufgefordert, eine Erklärung abzugeben, mit der hinsichtlich der Robustheit der künftigen Überwachung und Politikgestaltung im Bereich Naturkautschuk Sicherheit geschaffen und die Entschlossenheit der Kommission unter Beweis gestellt wird, weiterhin eine solide Evidenzbasis für ihre Handlungen zu gewährleisten.

4. Der Austritt aus der IRSG ist dem Generalsekretär der IRSG schriftlich bis zum 1. November bekanntzugeben, damit der Austritt am 30. Juni des folgenden Kalenderjahres wirksam wird. Mitglieder, die ihren Austritt nach dem 1. November bekanntgeben, sind für das folgende Haushaltsjahr beitragspflichtig.
  5. Die EU sollte daher dem Generalsekretär der IRSG den Austritt bis spätestens 1. November 2025 bekanntgeben, damit der Austritt am 30. Juni 2026 wirksam wird und die Beitragspflicht für das folgende Haushaltsjahr vermieden wird.
  6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
    - die grundsätzliche Einigung über den Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Austritt der Europäischen Union aus der Internationalen Kautschukstudiengruppe (IRSG) in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument ST 11951/25) bestätigt und
    - das Europäische Parlament auf der Grundlage des genannten Dokuments um Zustimmung ersucht. Angesichts der Verpflichtung, den Generalsekretär der IRSG bis spätestens 1. November 2025 über den Austritt zu unterrichten, damit die Mitgliedschaft der EU in der IRSG und die entsprechende Beitragspflicht nicht verlängert werden, sollte das Europäische Parlament gebeten werden, seine Zustimmung so bald wie möglich, spätestens jedoch bei der Plenartagung am 6. bis 9. Oktober 2025, zu erteilen.
-